

Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/012/2024/I		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. R 1 "Repowering Windpark Neuendorf" und Einleitung der 78. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren					
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 1					
Beratende Gremien			Abstimmungsergebnis			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Bau- und Umweltausschuss	20.02.2024	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Hauptausschuss	05.03.2024	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Stadtverordnetenversammlung	19.03.2024	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		StV	SB	
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Bartelt, Kerstin	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	06.02.2024	Ausschluss wegen Befangenheit:				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. R 1 „Repowering Windpark Neuendorf“.
2. Den räumlichen Geltungsbereich wie in der Anlage dargestellt
3. Der Aufstellungs- und Einleitungsbeschluss wird ortsüblich bekannt gemacht.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.

Begründung:

Die Betreiber der 15 Windenergieanlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. K 1 „Windpark Beeskow“ planen ein Repowering der bestehenden Windenergieanlagen (WEA), das heißt den Austausch bestehender Anlagen durch moderne, leistungsstärkere WEA. Mit den neuen Anlagen soll der Abstand zur Wohnbebauung vergrößert werden. Zukünftig soll ein Mindestabstand von 1000 m zur Wohnbebauung und von 800 m zu Einzelgebäuden im

Außenbereich eingehalten werden.

Die Stadtverordneten der Kreisstadt Beeskow wollen das Vorhaben mit einem Bebauungsplan begleiten, um ein effektives Repowering zu ermöglichen und eine planerische Feinsteuerung der Planung vornehmen zu können, sowie eine umfassende Öffentlichkeitsbeteiligung zu ermöglichen. Die Ausgleichsmaßnahmen für den Eingriff in Natur und Landschaft können im Rahmen des B-Plan-Verfahrens durch die Stadt gesteuert werden.

Am 23.01.2024 wurde das Projekt durch die Vorhabenträger in einer Bürgerversammlung vorgestellt.

Anlagenverzeichnis:

Geltungsbereich BP Nr. R.1